

Ubereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0760.1.2462-3)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

> Beton nach Eigenschaften - Produktgruppe 6.0 -

> > des Herstellwerkes

Sievers GmbH & Co. Urentalstr. 110 • 37688 Beverungen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

> Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstell tonnte stelle Gültigkeitsprüfung